

V o r e r i n n e r u n g

zur zweyten Auflage.

Diese Anleitung des Beyfalls, welchen sie zu finden das Glück gehabt hat, würdiger zu machen, habe ich durch sorgfältige Verbesserungen in dieser zweyten Auflage zu bewirken gesucht. Ich habe zu dem Ende sämtliche Prüfungsmethoden von Neuem durchgearbeitet und diejenigen, welche mir nicht zweckdienlich genug schienen, abgeändert und auch nicht selten ganz neue angegeben, wovon sich der Sachverständige bey dem Vergleichen leicht überzeugen wird. Die Winke und Erinnerungen, welche die verehrten Recensenten der Anleitung mir gegeben und gemacht haben, habe ich dankbar benutzt, soweit sie mit meinen Ansichten und mit der Erfahrung zusammenstimmten, was mir um so leichter wurde, da ich zugleich bey den Apothekenvisitationen leicht die Lücken und Mängel, welche sich in meiner Arbeit vorfinden, bemerken konnte. Aber nicht allein durch Verbesserung und Vervollständigung der Prüfungsmethoden, sondern auch dadurch, dass ich die Verweisungen auf andere Werke bey den rohen Droguen weggelassen und dadurch die Tabellen selbst mehr concentrirt habe, hoffe ich diese zweckmässiger wiedergeliefert zu haben. Diese Verweisungen konnten um so füglicher wegbleiben, da die Visitatoren ohnehin gehörige Waarenkenntniß haben, und auch die Quellen kennen müssen, aus welchen sie dieselbe schöpfen können. Die rohen Droguen in einem Anhange folgen zu lassen, wie einige Recensenten vorgeschlagen haben, schien mir der Symmetrie des Ganzen entgegen zu seyn, da die Namen alphabetisch geordnet sind und auch bey einigen rohen Droguen chemische Prüfungen Statt finden.

Ich wiederhole meine Bitte aus der Vorerinnerung zur ersten Auflage um strenge Prüfung der vorgeschlagenen Prüfungsmethoden, um so mehr, da die neuern Werke, in welchen die Prüfung der Arzneykörper zur Sprache kommt, keine neuen Angaben liefern, ersuche aber auch zugleich durch am Schreibische scheinbar richtige Erfahrungen die wahren nicht widerlegen zu wollen, wie dies ein Recensent in No. 125 der Leipziger Lit. Zeitung vom 26. May 1814 gethan hat. Dieser Recensent behauptet z. B. gegen meine Angabe, dass das *Acetum saturninum* nicht wasserhell sey und sowohl das durch Kochen als auch das durch Auflösen des Bleyzuckers in Wasser bereitete das Lackmuspapier röthe. Beyde Behauptungen sind aber unrichtig. Recensent koche nur einmal nach der *Prenss. Pharmacopöe* Bley-Essig mit destillirtem Essige und arbeite reinlich, so wird er sich überzeugen, dass derselbe wirklich wasserhell ist. Eben so wird er sich dann überzeugen, dass der nach Vorschrift in irdenen oder kupfernen Gefässen gekochte Bleyessig das Lackmuspapier nicht röthet, was er auch füglich nicht kann, da der Essig mit einem Ueberschusse von Bleyoxyd bis zur völligen Sättigung gekocht wird. Ein anderes ist es mit einer Auflösung von Bleyzucker, indem dieser nur mit einem Ueberschusse von Säure crystallirt. Von ähnlicher Art sind die übrigen Ausstellungen, welche der gedachte Recensent gemacht hat, und unvorsichtig von ihm ist es zu behaupten, dass gegen meine Erinnerung der römische Alaun dennoch könne als Medicament gebraucht werden, indem *Vauquelin's* Analyse des ächten an Ort und Stelle genommenen und eines zu Paris gekauften röm. Alauns beweist, dass er 0,08 Eisen- und Nickeloxyd enthält. Gereinigter kann allerdings angewandt werden. Uebrigens bedaure ich recht sehr, dass der Herr Recensent nicht Wort gehalten und die von mir angegebenen neuen Prüfungsarten in einem speciellern Journale seiner Kritik unterworfen hat. Es gibt noch so mancherley Verfälschungen, wo neue Criteria vonnöthen sind, und sehr gern würde ich und mit mir gewiss das ganze diese Sache interessirende Publikum zur Vervollkommnung des abgehandelten Gegenstandes die neuen Entdeckungen des Rec. dankbar benutzt haben. —

Was übrigens den Ton betrifft, in welchem der erwähnte Rec. seine Kritik, welche mit einer andern in derselben Lit. Zeitung Febr. 1813 in directem Widerspruche steht, abgefasst hat, so finde ich ihn sehr verstimmt, werde aber nicht mit ihm darüber rechten, sondern das Urtheil den für Anstand

Sinn habenden Sachverständigen überlassen. Nur so viel sey mir erlaubt zu sagen, dass auch ausgezeichnete und hinlänglich durch ihren literarischen Ruf bekannte Chemiker eine Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper, wenn sie zweckmässig ist, gerade keine „Eselsbrücke“ nennen, indem auch der geschickteste Chemiker nicht alle spezielle Prüfungsarten im Gedächtniss haben kann, um sie nach allen Beziehungen auf das zu untersuchende Präparat anzustellen, selbst wenn auch eine solche Anleitung nicht einmal Eine neue Probe enthielte.

Noch bemerke ich, dass die Verlags-handlung auf meinen Rath diesen neuen Abdruck auf Schreibpapier besorgt hat, weil das Werkchen nicht zum flüchtigen Durchlesen, sondern zum öftern Gebrauch bestimmt ist, wozu haltbares Papier erforderlich war; die Käufer werden mit Vergnügen bemerken, dass dies ohne Erhöhung des Preises geschehen ist.

Geschrieben Magdeburg im December 1816.

Der Verfasser.

